

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

22.03.2022  
AZ 702.1  
Holger Schmid

## **Kläranlage Rübgarten - Sicherung des Betriebs**

### **I. Eilentscheidung des Bürgermeisters**

Zur Sicherung des gesetzeskonformen Betriebs der Kläranlage Rübgarten wird bei der Fa. Aerzen Rental für ca. 20 Wochen ein Belüftungsgerät zu 1.246,17 € brutto / Woche mietweise bezogen. Zudem wird die Reparatur des ausgefallenen Belüftungsgerätes (Kosten ca. 25.000 € brutto) zur Behebung des Getriebeschadens beauftragt.

Pliezhausen, den 22.03.2022

Christof Dold  
Bürgermeister

### **II. Begründung**

Die Kläranlage Rübgarten verfügt über zwei Oberflächenbelüfter, von denen aktuell einer aufgrund eines Getriebe- und Elektrokabelschadens ausgefallen ist. Oberflächenbelüfter (Walzen- oder Membranbelüfter) versorgen in den Belegungsbecken die Mikroorganismen (Bakterien) mit Luft und damit mit Sauerstoff. Der Elektrokabelschaden wurde bereits kurzfristig behoben und ein Ersatzgetriebe bestellt, wobei die voraussichtliche Lieferzeit bei ca. 16 Wochen liegt. Der verbleibende Oberflächenbelüfter kann indes das Abwasser nicht ausreichend belüften, sodass eine zusätzliche Membranbelüftung (Plattenbelüftung nach heutigem Stand der Technik) eingebracht werden muss, um die Wasserwerte entsprechend einhalten zu können. Eine solche kann übergangsweise gemietet werden und ist kurzfristig durch die Fa. Aerzen Rental liefer- und einbaubar.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei steigender Außentemperatur anteilig mehr Sauerstoff zugeführt werden muss, um die vorgegebenen Wasserwerte einhalten zu können. Seitens der Verwaltung wurden gemeinsam mit dem betreuenden Ingenieurbüro Jedele + Partner sowie dem Landratsamt als zuständige Gewässeraufsichtsbehörde technische Überlegungen angestellt; dabei wurde auch geprüft, ob kurzfristig Alternativen zur Verfügung stehen. Diese sind leider nicht gegeben. Mit der Gewässeraufsicht wurde daher die temporäre zusätzliche

Membranbelüftung als Lösung des Problems abgestimmt. Diese könnte auch als mögliche Rückfallebene für den Notfall und den theoretisch denkbaren Ausfall des zweiten Belüfters herangezogen werden. Dieser Lösung gegenübergestellt wurde die Miete der Membranbelüftung für die gesamte Restlaufzeit der Kläranlage, welche sich indes gegenüber der vorübergehenden Lösung in Kombination mit der Reparatur des ausgefallenen Belüfters um ca. 50.000 € (bei Einbeziehung der bei dieser Variante vorliegenden Stromersparnis) unwirtschaftlicher darstellt. Sollte die zweite Belüftungswalze innerhalb der Restlaufzeit ebenfalls noch ausfallen, würde voraussichtlich noch eine kleine Ersparnis (1.000 - .5.000 €) übrig bleiben, bis hin zu einer wirtschaftlichen Pattsituation beider Varianten. Daher scheint jedoch die Reparatur des ausgefallenen Gerätes und die übergangsweise Anmietung eines Belüftungsgeräts die sinnigere und wirtschaftlichere Vorgehensweise.

Beide Ausgaben sind im Haushaltsplan nicht vorgesehen. Aufgrund der gegenseitigen Deckungsfähigkeit innerhalb des Teilhaushalts 2 wird versucht, diese durch unterjährige Einsparungen bei anderen Maßnahmen zu kompensieren. Sollte dies im Planvollzug nicht möglich sein, würde es sich um außerplanmäßige Ausgaben handeln, welche der Genehmigung des Gemeinderats bedürfen.

Aufgrund der Lieferzeiten für das Ersatzgetriebe sowie um die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Wasserwerte durchgängig einhalten zu können, ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO eine Eilentscheidung des Bürgermeisters, da zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und zur Sicherung des Betriebs der Kläranlage mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten regulären Sitzung am 29.03.2022 und auch nicht bis zu einer ohne Frist und formlos einberufenen Gemeinderatssitzung (§ 34 Abs. 2 GemO) zugewartet werden kann.